

Organisationsreglement der Quickline Technischen Kommission



1. Zweck und Ziel

Die Quickline Technische Kommission (nachfolgend TK gekürzt) ist verantwortlich für die Beurteilung und Gewichtung von Einflussfaktoren auf die lokalen QL-Partner-Netze bei der Einführung oder Erweiterung von Produkten, Technologien oder Endgeräte.

Die TK beurteilt die Vorschläge der Quickline AG, erarbeitet gemeinsam neue Ideen oder Lösungen, entscheidet über die Geschäfte gemäss dem vorliegenden Kompetenzreglement im technischen Bereich für den QL-Verbund, oder bereitet die Geschäfte zu Handen der QL-Partnerversammlung vor.

Das Ziel der TK ist es sicherzustellen, dass die gesamte Infrastruktur im QL-Verbund pro aktiv ein attraktives, innovatives Produktportfolio seinen Kunden anbieten und dieses qualitativ hochstehend sicherstellen kann.

2. Lenkung und Kommunikation der einzelnen Gremien

Die Organisation der einzelnen QL-Gremien geht aus Ziffer 2 des Reglements der QL-Partnerversammlung hervor.

Die QL-Partnerversammlung delegiert die Entscheidungskompetenzen für verschiedene Geschäfte im Bereich Technik an die TK.

Die TK erarbeitet Lösungen im Bereich Schnittstelle Backbone/ Access Netz bis zum Endgerät (dieser Bereich beinhaltet sämtliche Technologie-, Architektur- und Produkt Varianten) und ist für die operativen Entscheide gemäss Punkt 5 dieses Reglements verantwortlich. Die TK erarbeitet für Geschäfte ausserhalb seiner Entscheidungskompetenzen Anträge an die QL-Partnerversammlung. Die TK ist dafür verantwortlich, dass sie Entscheidungen erst nach Vorlage aller relevanten Entscheidungsgrundlagen (inkl. Machbarkeitsabklärungen) aus den übrigen operativen Gremien trifft. Die dazu notwendige Koordinationsverantwortung liegt bei Quickline AG.

Anträge: Jedes Mitglied der TK (Quickline AG und QL-Partner) hat die Möglichkeit Anträge im Bereich Technik zu stellen. Alle Anträge müssen beim dafür verantwortlichen QL-Mitglied der Quickline AG (TK: CTO) eingereicht werden. Quickline AG prüft die entsprechenden Anträge, um diese in die TK einzubringen.

3. Zusammensetzung

Jeder QL-Partner ist mit je einem Vertreter (technischer Verantwortlicher des Partners) in der TK vertreten. Diese haben das Recht, sich bei Abwesenheit durch einen Stellvertreter (mit Übergabe des Stimmrechtes) vor Ort vertreten zu lassen.

Die Quickline AG wird durch den CTO, Spezialisten aus der Technik und dem Head of Business Development ergänzt. Weitere Bereichsverantwortliche der Quickline AG können traktanden-spezifisch für die Versammlungen beigezogen werden.

Es wird eine TK-Kerngruppe bestehend aus Quickline AG-Vertreter und max. 8 QL-Partner-Vertreter gebildet, welche gemeinsam die in Punkt 5 beschriebenen Aufgaben ausarbeiten. Die erforderlichen Resultate werden z.H. der TK erarbeitet und zur Diskussion und Abstimmung präsentiert. Die TK-Kerngruppe hat keine Entscheidungskompetenz.

Die von der TK in die TK-Kerngruppe gewählten Partner müssen mit dem vorhandenen Know How eine Ergänzung und Bereicherung aus Sicht Technik und QL-Partner Vertretung mitbringen. Die Mitglieder der TK-Kerngruppe (Vertreter der QL-Partner) werden alle 2 Jahre anlässlich der letzten TK im Dezember für die folgenden zwei Geschäftsjahre gewählt.

4. Organisation

4.1. Sitzungsrythmus

Die Sitzungen der TK finden in der Regel sechsmal jährlich statt.

Bei aussergewöhnlichen Geschäftsereignissen kann Quickline AG eine ausserordentliche Sitzung einberufen. Bei zeitkritischen Entscheidungen ist auch ein Zirkularbeschluss möglich.

4.2. Sitzungsorganisation

Die Organisation der TK obliegt der Quickline AG.

Folgende Punkte müssen dafür im Vorfeld realisiert werden:

- Organisation der Sitzungsräumlichkeiten
- Sammlung der Anträge der TK
- Erstellen der Traktandenliste mit folgender Struktur
 1. Protokoll der letzten Sitzung
 2. Reporting der einzelnen Pendenzen
 3. Informationen aus anderen Gremien (PV, Marketingausschuss, Tools- & Prozesse-Gruppe oder QL User Group)
 4. Resultate aus der TK-Kerngruppe zur Information oder Abstimmung
 5. Neue Themen (Anträge an CTO)
 6. Verschiedenes
 7. Nächste Sitzung
- Vorbereiten der Entscheidungsgrundlagen (Unterlagen)
- Versenden der Einladungen inkl. Traktanden und Entscheidungsgrundlagen an die Sitzungsteilnehmer (in der Regel 10 Tage vor der Sitzung)
- Erstellung des Protokolls

4.3 Sitzungsführung

Die Sitzungsführung untersteht dem CTO der Quickline AG bzw. dessen Stellvertreter.

Die Quickline AG ist verantwortlich, dass an jeder Sitzung ein Protokoll verfasst und dieses spätestens 2 Wochen nach der Sitzung allen Teilnehmern zugesendet wird.

4.4 Umsetzung der Entscheide

Alle Entscheide in der TK werden mit einfachem Mehr gefällt. Dabei wird nach dem Prinzip der Kopfstimme abgestimmt. Jedes Mitglied der TK (max. 1 Vertreter pro QL-Partner plus 2 Mitglieder der Quickline AG) hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit hat der CTO Quickline AG den Stichentscheid. Die von der TK getroffenen Entscheidungen sind für alle QL-Partner verbindlich.

Die Organisation und/oder Umsetzung der in der TK getroffenen Entscheide obliegt der Quickline AG. Sie setzt diese entweder direkt um oder organisiert die Umsetzung mit den einzelnen Partnern und Lieferanten. Die TK begleitet und kontrolliert die Umsetzung. Für die termingerechte Umsetzung der getroffenen Entscheide im Access-Netz ist der QL-Partner selber verantwortlich.



Organisationsreglement der Quickline Technischen Kommission



4.5 Diskretionspflicht

Die Mitglieder sind grundsätzlich über alle Angelegenheiten und Beschlüsse zur Verschwiegenheit verpflichtet (ausgenommen die Kommunikation gegenüber den QL-Partnern). Die Protokolle der TK sind vertraulich zu behandeln.

5. Aufgaben und Kompetenzen

Die TK zeichnet sich als QL-Kompetenzzentrum für alle technischen Belange im Quickline-Verbund verantwortlich und hat gemäss nachfolgender Liste eingeschränkte Entscheidungskompetenz.

Zu den Aufgaben der TK gehören:

	Vorbereitung	Entscheid
Strategie		
• Netzstrategie (um Backbone & Access frühzeitig für zukünftige Bedürfnisse bereitzustellen)	QLAG/TK	PV
• Abklärungen / externe Studien	QLAG/QLP	TK
Einkauf		
• Beschaffung Endgeräte (Endkunden) - Partner finanziert	QLAG/TK	PV
Technik		
• Evaluation / Vendor Entscheid		
Access; CMTS	QLAG/TK	QLAG
Access; FTTx	QLAG/TK	PV
Access; Wireless	QLAG/TK	PV
Endgeräte; Access (beim Kunden): Modem	QLAG/QLP	TK
Endgeräte; QL (beim Kunden): Verte-/Vision-STB	QLAG/TK	QLAG
LifeCycle Management		
• Access Plattform:	QLAG/TK	QLAG
- CMTS		
- FTTx		
- Wireless		
• Schnittstellen: (Rahmenbedingung)	QLAG/QLP	TK
- CMTS <> HQL		
- FTTx <> Glas		
- Wireless <> AP		
• Access Netz: (L1)	QLP/TK	QLP
- HQL		
- Glas		
- Wireless AP		
- Sämtliches zugehöriges Material		
• Endgeräte; Access (Modem beim Kunden)	QLAG/QLP	TK
• Endgeräte; QL (beim Kunden)	QLAG/TK	QLAG
Tools (OSS & BSS)		
	QLAG/TK	QLAG

Legende:

QLAG: Quickline AG

PV: Quickline-Partnerversammlung

MA: Quickline-Marketingausschuss

TK: Quickline Technische Kommission

QLP: Quickline-Partner

5.1 Information an die QL-Partner

In den Belangen, bei denen die TK selbst entscheidet, entsteht eine Informationspflicht in Form einer E-Mail an die QL-Partner. Diese erfolgt gleichzeitig mit dem Versand des QL-TK Protokolls durch Quickline AG.

